Medienkommentar

Zum Schweizer Nationalfeiertag – der Rütlirapport General Guisans für heute

**Heute, am <b>Nationalfeiertag der Schweiz</b> haben wir Grund genug um auf ein Ereignis zurückzublicken, das genau heute vor einer Woche, am 25. Juli, sein 75-jähriges Jubiläum feierte: nämlich der berühmte Rütlirapport von General Guisan. Dieses Ereignis gilt selbst unter Historikern, die es als angebliches „Rütli-Mythos“ runterspielen wollen, unbestritten und zu Recht als historischer Wendepunkt in der Schweizer Geschichte. Was genau war geschehen?**

Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, herzlich willkommen auf Klagemauer.tv. am 1. August 2015, dem Nationalfeiertag der Schweiz. Grund genug um auf ein Ereignis zurückzublicken, das genau heute vor einer Woche, am 25. Juli, sein 75-jähriges Jubiläum feierte: nämlich der berühmte Rütlirapport von General Guisan. Dieses Ereignis gilt selbst unter Historikern, die es als angebliches „Rütli-Mythos“ runterspielen wollen, unbestritten und zu Recht als historischer Wendepunkt in der Schweizer Geschichte. Was genau war geschehen?Den Hintergrund bildete die Tatsache, dass die Schweiz im 2. Weltkrieg nach dem Fall Frankreichs am 22. Juni 1940 komplett von den Achsenmächten – dem Deutschen Reich und Italien – eingeschlossen war. Ein Angriff auf die Schweiz konnte nicht ausgeschlossen werden. Dies bewirkte in Teilen der schweizerischen Öffentlichkeit eine Panik, die auch den Bundesrat ergriffen zu haben schien: Am 25. Juni 1940 hielt der Aussenminister und damalige Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz eine Radioansprache, um die Gemüter zu beruhigen. Da Pilet-Golaz jedoch von «Anpassungen» an das «Neue Europa» sprach, konnte man daraus eine Aufforderung herauslesen, sich mit den Achsenmächten zu arrangieren.So beschloss General Henri Guisan, Oberbefehlshaber der Schweizer Armee, auf der historischen Stätte des Rütli einen Appell an sämtliche höheren Offiziere und damit auch an das verunsicherte Schweizer Volk zu richten. Er informierte sie über den sogenannten Reduit-Plan. Das ist ein System aus militärischen Verteidigungsanlagen in den Schweizer Alpen. Während des Zweiten Weltkrieges wurde es zum Inbegriff des Widerstands der Schweiz gegen das Deutsche Reich. Der General soll sich bei seiner frei gehaltenen Ansprache nicht an das Manuskript gehalten haben. Deshalb ist auch nicht dokumentiert, was Guisan schlussendlich genau gesagt hat. Doch klar ist, dass General Guisan Volk und Armee zum unbedingten Widerstand aufrief. Auf der Rückfahrt sei ein Befehl verteilt worden, in dem die Truppe aufgefordert wurde, ihr Ohr nicht jenen zu leihen, die zum Aufgeben geneigt waren und dementsprechende Nachrichten verbreiteten. Vielmehr sollte sie an die eigene Kraft zum erfolgreichen Widerstand glauben.Die Achsenmächte sollen gegen die Kundgebung des Generals, die sie als Aufhetzung der öffentlichen Meinung gegen ihre Länder verstanden, protestiert haben. Unbestritten ist, dass der Rütlirapport im kollektiven Bewusstsein der Schweiz einen besonderen Platz als Manifestation eines unbeugsamen Unabhängigkeitswillens in schwerer Zeit erhielt.Verehrte Damen und Herren, auch wenn wir es heute nicht mehr mit einer militärischen Bedrohung zu tun haben, wie anno dazumal im Jahr 1940, so können die Parallelen zu heute doch klar gezogen werden. Zwar sind es heute nicht die sogenannten Achsenmächte, doch auch heute soll die Schweiz – ob gewollt oder ungewollt – in die Europäische Union gezwungen werden. Da ein EU-Beitritt via Volksabstimmung chancenlos ist, manipulieren „EU-verbündete Bundesräte“ die Schweiz via Salamitaktik in die EU. Unbemerkt soll die Schweiz – v.a. mit einem sogenannten „Rahmenabkommen“ - grosse Teile des EU-Rechts automatisch übernehmen. Sehen Sie dazu im Anschluss an diese Sendung den Dokufilm: „Mit einem «Rahmenabkommen» soll es zum EU-Schleichbeitritt kommen“. Auch heute scheint es wiederum nur einen Ausweg zu geben, damit die Schweiz nicht von einem übermächtigem Apparat wie der EU geschluckt wird. General Guisan erklärte damals - ich zitiere: „dass unsere Unabhängigkeit und all das, was wir als unverwechselbar schweizerisch empfinden, nur durch die Bereitschaft zu bedingungslosem Widerstand zu bewahren ist.“ Und weiter, dass dieser Widerstand gegen die Arglist und dem Wechsel der Entwicklung möglich sei. Wer sind diejenigen, die diesen Widerstand im Geiste General Guisans fortführen und das Schweizer Volk vereinigen? In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine guten Abend und Nationalfeiertag. Auf Wiedersehen.

**von dd.**

**Quellen:**

<https://de.wikipedia.org/wiki/R%C3%BCtlirapport>
<http://www.solothurnerzeitung.ch/schweiz/eigentlich-wollte-guisan-seinen-offizieren-nur-die-rduit-idee-erklaeren-129368412>
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17340.php>
<http://www.ruetli.ch/sites/default/files/fckupload/file/Das%20R%C3%BCtli%20in%2017%20Geschichten%281%29.pdf>(Seite 3)

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#Medienkommentar - [www.kla.tv/Medienkommentare](https://www.kla.tv/Medienkommentare)

**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz:  Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.